



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/085

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Krankenhausstraße 12, Geisingen Errichtung einer Containerwohnanlage (befristete Wohnunterkunft für Flüchtlinge)

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Containerwohnanlage (befristete Wohnunterkunft für Flüchtlinge – Betriebszeitraum 2 Jahre) auf dem Grundstück Flst.Nr. 320/1, Krankenhausstraße 12, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Göhren“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- zulässige Überbauung (GRZ 0,1)
- Gebäudelänge (max. 20 m)
- Dachneigung (48°)

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Lageplan - nichtöffentlich